öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

BESCHLUSSVORLAGE

ı	Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/114	
	1-40 Bi	15.08.2023	DV/2023/114	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	13.09.2023	
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023	

Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1 Nr. 17

"Umsatzbeteiligung/ Standgebühren bei privatrechtlichem Ausschank auf dem Museumsgelände"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Einführung von Standgebühren/ Umsatzbeteiligung bei privatrechtlichem Ausschank auf dem Museumsgelände.

Ziele

Erträge*

Aufwendungen*

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele) Haushaltskonsolidierung
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Privatrechtlicher Ausschank erfolgt im Stadtmuseum Wedel bislang nur zu einem besonderen Event, namentlich dem, die jeweilige Sonderausstellung flankierenden, Sommerfest. Dieses Format zeichnet sich, neben passenden museumspädagogischen Sonderaktionen gerade dadurch aus, dass eine kleine Privatbrauerei in Eigenregie besondere Biere gegen Bezahlung im Museumsgarten, auf Grundlage einer bei der Stadt Wedel kostenpflichtig beantragten Gestattung, anbietet. Die Mikrobrauerei trägt dabei das gesamte unternehmerische Risiko dieser Aktion, da das Stadtmuseum Wedel aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren wie Wetter und eventueller Konkurrenzveranstaltungen der Brauerei keinen Mindestumsatz garantieren kann.

Weitere Ausschankmöglichkeiten mit einer Umsatzbeteiligung und/ oder Standgebühren zeichnen sich nicht ab.

Gebühren, die erhoben werden könnten, lägen bei max. 10,00 € pro Tag, wenn die Marktsatzung der Stadt Wedel zu Grunde gelegt wird. Die Höhe einer möglichen Umsatzbeteiligung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, weil keine Daten aus dem vergangenen Jahr vorliegen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss nicht umzusetzen. Nach Rücksprache mit dem Inhaber würde eine zusätzliche Standgebühr/ Umsatzbeteiligung bewirken, dass die Brauerei ihr Engagement auf dem Sommerfest zurückzieht. Das Ziel, eine Einnahme für den städtischen Haushalt zu erhalten würde dann nicht erreicht und das Angebot im Rahmen des Sommerfestes gemindert.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkunger	<u>1</u>								
Der Beschluss hat finanzielle	Auswirkungen	:		☐ ja	oxtimes nein				
Mittel sind im Haushalt berei	its veranschlag	t	☐ ja	☐ teilweise	☐ nein				
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:									
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich									
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:									
(entfällt, da keine Leistungs	erweiterung)								
Ergebnisplan									
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.			
5				in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Z	Zuweisungen, Transfe	ererträge, Kosten	erstattungen/Leis	tungsentgelte oder so	nstige Erträge				

Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2023/114

Saldo (E-A)			

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine